



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

- Seite 22 Tagesordnung zur Ratssitzung am 19.05.2010
- Seite 24 Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB, Änderung des
Flächennutzungsplanes
hier: FP 81. Änderung, Bereich östlich der Sittermannstraße
- Seite 26 Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB, Änderung des
Flächennutzungsplanes
hier: FP 83. Änderung, Bereich westl. der Lintforter Straße
- Seite 28 Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB, Änderung des
Flächennutzungsplanes
hier: FP 85. Änderung, Bereich Gärtnerei am Wittrahmsweg
- Seite 30 Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB, Änderung des
Flächennutzungsplanes
hier: FP 86. Änderung, Bereich westl. des Neukirchener Rings
- Seite 32 Einebnen von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof Neukirchen-Vluyn

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

- Seite 32 Aufgebot eines Sparkassenbuches

Am Mittwoch, den 19.05.2010 findet im großen Sitzungssaal ab 17. 00 Uhr eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Zur Geschäftsordnung

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragen (max. 15 Minuten)
 - TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
 - TOP 3 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates
-öffentlicher Teil- am 17.03.2010
 - TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
 - TOP 5
 - 1. 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 08.09.1999
 - 2. 6. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 08.09.1999
 - TOP 6 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für das Einstellungsjahr 2011
 - TOP 7 Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen und Schulhöfen an Dritte für außerschulische Zwecke
 - TOP 8 Entgeltordnung für die Überlassung von städtischen Sporteinrichtungen für außerschulische Zwecke
 - TOP 9 Umgestaltung der Schulsportanlage Schulzentrum
 - TOP 10 multimediale Jugendbücherei
 - TOP 11 Einrichtung einer halben Stelle für Schulkulturarbeit
 - TOP 12 Klimabündnis Kreis Wesel
 - TOP 13 66. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich ehemaliges Bergwerk Niederberg
 - Auswertung der öffentlichen Auslegung
 - Billigungsbeschluss
-

- TOP 14 Änderung der Straßenbaubeitragssatzung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2010
- TOP 15 Entsendung von Delegierten für die Genossenschaftsversammlung der LINEG
- TOP 16 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 17 Einwohnerfragestunde

B. Nicht-öffentlicher Teil

- TOP 1 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 2 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates
-nicht-öffentlicher Teil- am 17.03.2010
- TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- TOP 4 Angebot der sbb-Moers zur Betriebsführung des Freizeitbades
- TOP 5 Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf von Grundstücken im Bebbauungsplangebiet Nr. 125 (Barbarastraße
ehemals Mentorstraße)
- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Neukirchen-Vluyn, den 06.05.2010

**Harald Lenßen
Bürgermeister**

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: FP 81. Änderung, Bereich östl. der Sittermannstraße**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 21.04.2010 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist eine bedarfsorientierte Darstellung im Flächennutzungsplan.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit **vom 20.05.2010 bis 21.06.2010**

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen mit aus:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Umweltbericht

Diese Unterlagen können im Zimmer 218 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 26.04.2010

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

81. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich östlich der Sittermannstraße

Stadt Neukirchen-Vluyn



**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: FP 83. Änderung, Bereich westl. der Lintforter Straße**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 21.04.2010 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist eine bedarfsorientierte Darstellung im Flächennutzungsplan.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit **vom 20.05.2010 bis 21.06.2010**

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen mit aus:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Umweltbericht

Diese Unterlagen können im Zimmer 218 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 26.04.2010

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

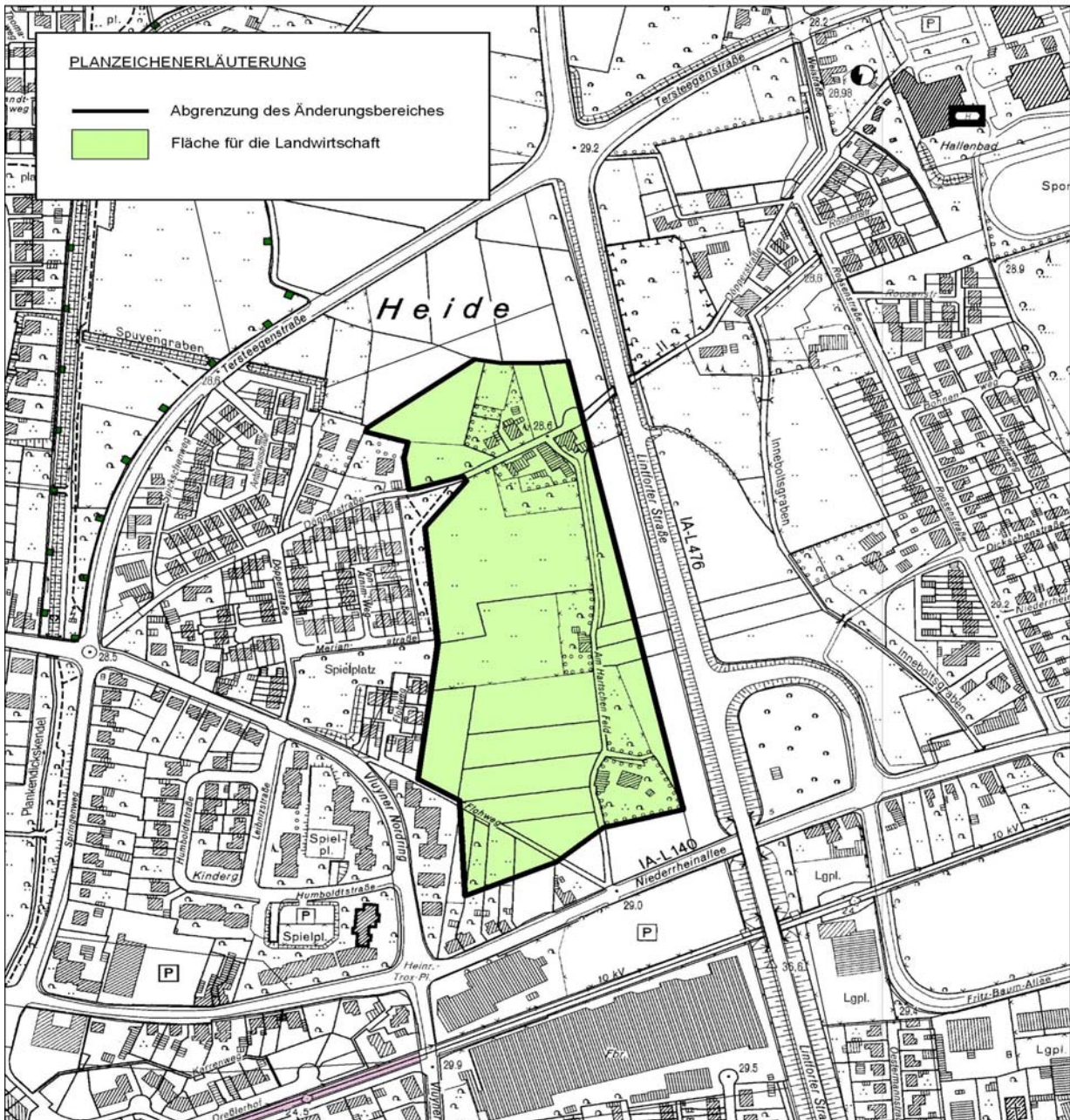
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

83. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich westlich der Lintforter Straße

Stadt Neukirchen-Vluyn



**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: FP 85. Änderung, Bereich Gärtnerei am Wittrahmsweg**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 21.04.2010 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist eine bedarfsorientierte Darstellung im Flächennutzungsplan.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit **vom 20.05.2010 bis 21.06.2010**

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen mit aus:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Umweltbericht

Diese Unterlagen können im Zimmer 218 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 26.04.2010

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

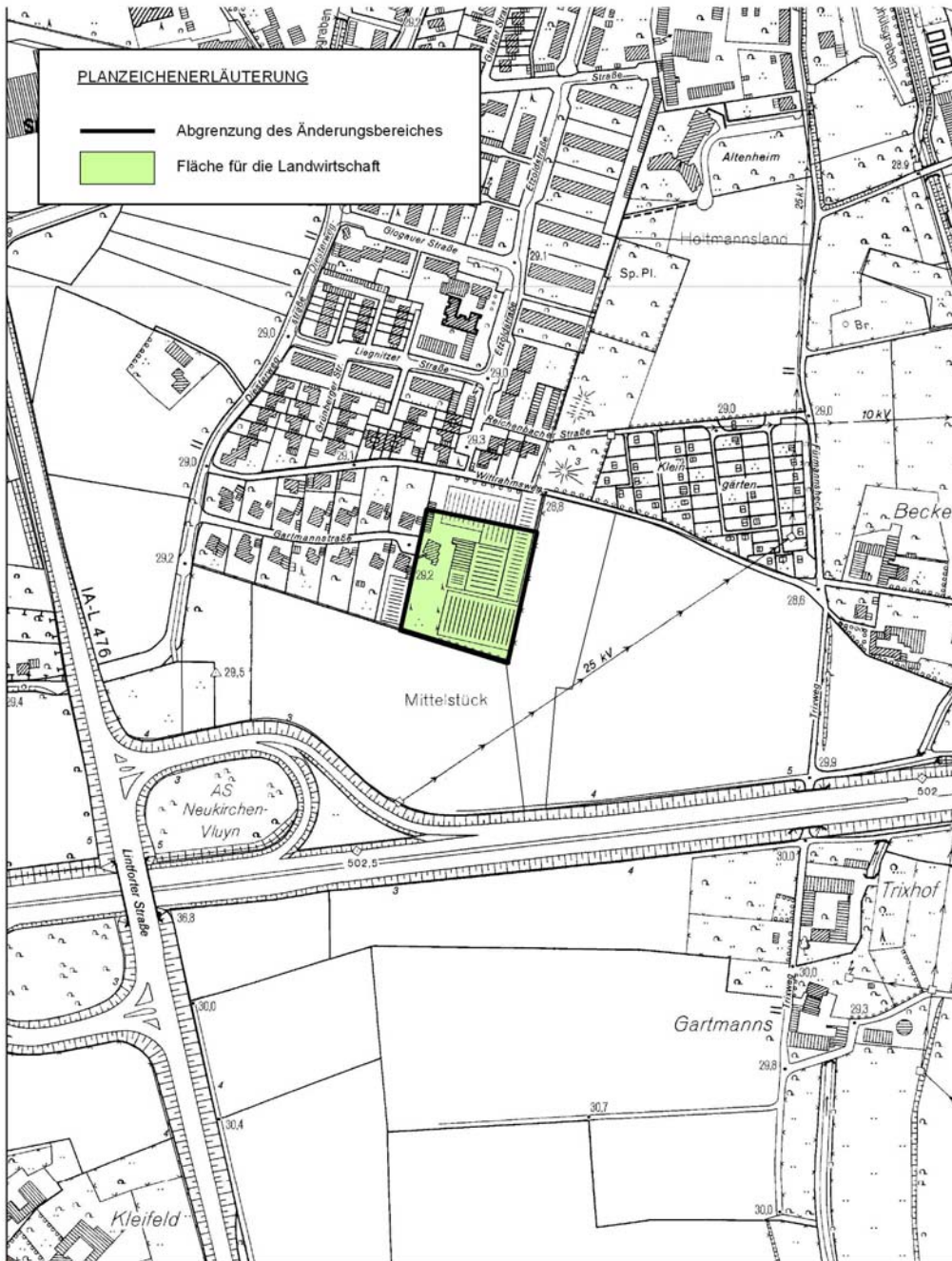
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

85. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich Gärtnerei am Wittrahmsweg

Stadt Neukirchen-Vluyn



**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: FP 86. Änderung, Bereich westl. des Neukirchener Rings**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 21.04.2010 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist eine bedarfsorientierte Darstellung im Flächennutzungsplan.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit **vom 20.05.2010 bis 21.06.2010**

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen mit aus:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Umweltbericht

Diese Unterlagen können im Zimmer 218 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 26.04.2010

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

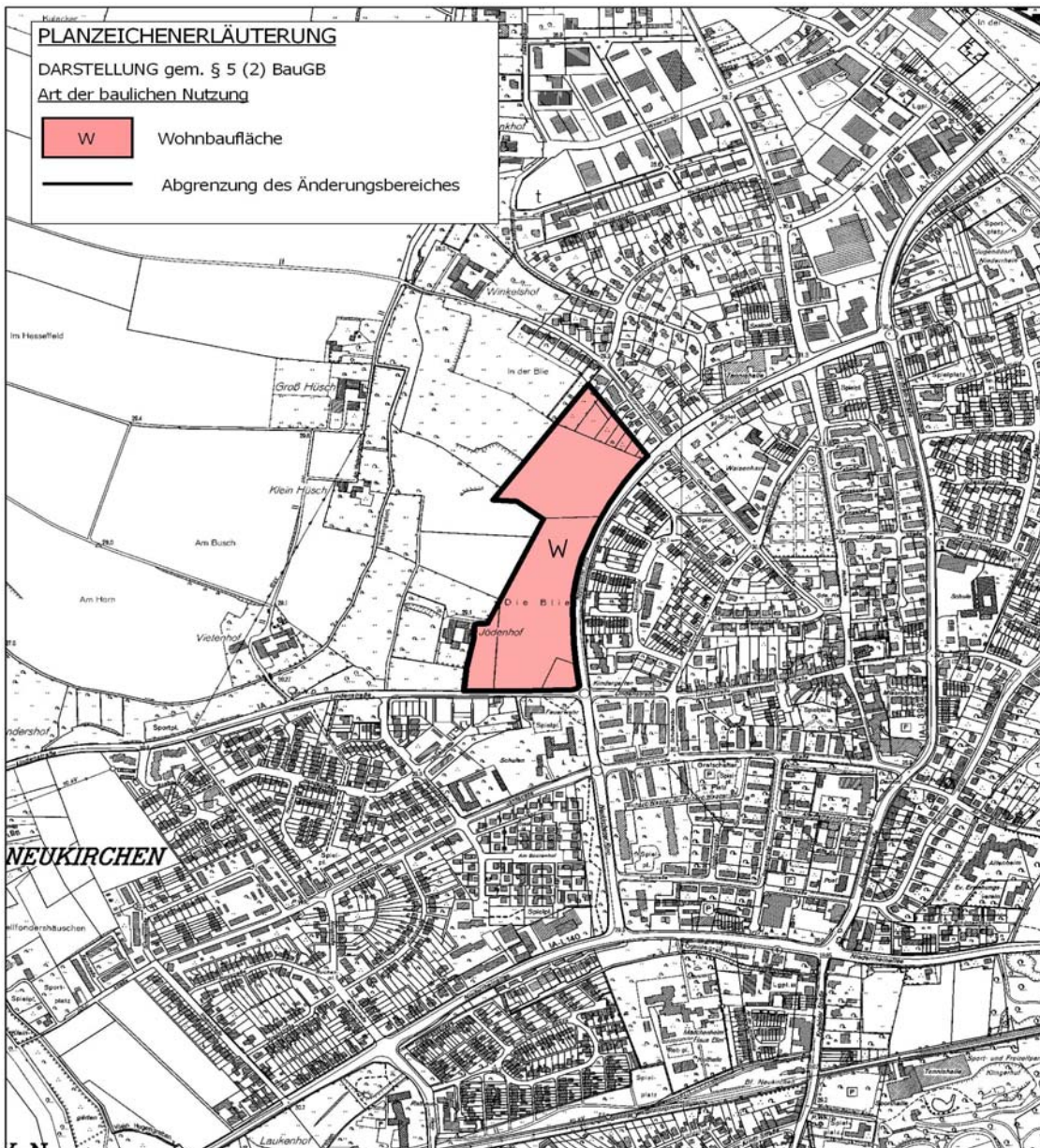
**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

86. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich westlich des Neukirchener Rings

Stadt Neukirchen-Vluyn



Einebnen von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof Neukirchen-Vluyn

Auf dem **Friedhof Vluyn** sind die Ruhezeiten folgender Grabstätten abgelaufen:

Reihengräber auf dem Friedhof Vluyn:

Grabfeld 22, Nr. 1 bis 73, belegt vor dem 05.05.1985

Dieser Teil des Grabfeldes wird ab **06.08.2010** für die Wiederbelegung vorbereitet.

Die Berechtigten werden gebeten Grabsteine, Pflanzen usw. bis spätestens **05.08.2010** zu entfernen. Dann noch vorhandene Gegenstände gehen in das Eigentum der Stadt über und werden abgeräumt und beseitigt.

Neukirchen-Vluyn, den 03.05.2010

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3592651321** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.
Moers, den 08.04.2010

Neukirchen-Vluyn 08.04.2010

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**
